

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

Montenegro

Beitrittskandidat

Jänner 2018

Inhalt

Montenegro: Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Montenegro	2
Außenhandel	2
Direktinvestitionen	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Montenegro.....	2
Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 9. November 2016	3
Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018	3
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	5
Die „Integrationsfähigkeit“ der EU	5
Anhang: Übersicht über den Verhandlungsstand Jänner 2018.....	6

Montenegro: Zahlen/Daten/Fakten

- **Fläche:** 13.812 km²
- **Staatsform:** Republik
- **Bevölkerung:** 678.000 Einwohner
- **Hauptstadt:** Podgorica, 159.000 Einwohner
- **Währung:** Euro (nicht in der Euro-Zone)
- **Wirtschaftswachstum:** 2017: 3,9 % 2018: 3,0 %
- **Arbeitslosigkeit:** 2017: 17,0 % 2018: 16,5 %
- **Inflation:** 2017: 2,1 % 2018: 2,6 %



Quelle; EU-Kommission, November 2017

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Montenegro

Außenhandel

Exporte:	2015: 31,6 Millionen Euro	2016: 41,2 Millionen Euro
Importe:	2015: 3,2 Millionen Euro	2016: 10,1 Millionen Euro
Handelsbilanz:	2015: 28,4 Millionen Euro	2016: 31,2 Millionen Euro

Statistik Austria, Juli 2017

Direktinvestitionen

Das österreichische Investitionsvolumen geht seit einigen Jahren eher zurück und beträgt nun schätzungsweise 62 Millionen Euro. Damit gehört Österreich noch immer zu den fünf größten ausländischen Investoren in Montenegro. Die österreichischen Tochterunternehmen stammen vorrangig aus der Banken- und Versicherungsbranche, Bau und Logistik und Vertrieb/Handel. (Quelle: AWO update 2017)

Die Beziehungen zwischen der EU und Montenegro

Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 4. Februar 2003 aufgelöst und an ihre Stelle trat der neue Staatenbund Serbien und Montenegro. Montenegro wurde am **3. Juni 2006** für **unabhängig** erklärt.

Montenegro hat sich die EU- und die Nato-Mitgliedschaft zum Ziel gesetzt und schon im **März 2007** wurde das „**Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen**“ (SAA) unterzeichnet. Am 1. Jänner 2008 trat ein **Interimsabkommen** über Handel und Handelsfragen in Kraft. Eines der Ziele dieses unterzeichneten Abkommens ist innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten eine Freihandelszone zu schaffen. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Montenegro trat am 1. Mai 2010 in Kraft.

Beitrittsantrag im Dezember 2008

Am 15. Dezember 2008 wurde der EU-Beitrittsantrag durch den montenegrinischen Premierminister Milo Djukanovic bei dem damaligen französischen EU-Ratsvorsitzenden Nicolas Sarkozy in Brüssel eingereicht. Seit Dezember 2009 können Bürger Montenegros ohne Visa in die EU einreisen.

Nach dem positiven Avis der Kommission im November 2010 hat der EU-Rat am 14. Dezember 2010 Montenegro den **Status eines Beitrittskandidaten** verliehen. Am **29. Juni**

2012 wurden die **Beitrittsverhandlungen formell** eröffnet und am **18. Dezember 2012** wurden **erste konkrete Beitrittsverhandlungen** geführt. Es wurde das erste von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln („Wissenschaft und Forschung“) eröffnet und vorläufig geschlossen. In Ihrem **Fortschrittsbericht vom 10. November 2016** (siehe gleich) bescheinigt die Kommission dem Land gute Fortschritte.

Die bisher letzte Beitrittskonferenz fand am 11. Dezember 2017 statt. Bisher wurden 30 Kapitel eröffnet und 3 davon vorläufig geschlossen.

Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 9. November 2016

Der aktuelle Fortschrittsbericht fällt überwiegend positiv aus. Die EU-Kommission begrüßt, dass die Wahlen in Montenegro im vergangenen Oktober im Wesentlichen nach rechtsstaatlichen Standards verlaufen seien. Große Anstrengungen sind jedoch weiterhin notwendig, um eine Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes zu erreichen.

Der Kampf gegen Korruption, organisiertes Verbrechen und die Diskriminierung von Roma habe nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt, Fortschritte in diesen Bereichen werden die Verhandlungsgeschwindigkeit weiterhin maßgeblich bestimmen.

Auch bei der Pressefreiheit sind nicht ausreichende Fortschritte erzielt worden. Was die wirtschaftlichen Kriterien betrifft wurden zwar Fortschritte erzielt, wie die Stärkung des Finanz- und Arbeitsmarktes und des unternehmerischen Umfeldes, jedoch sind steigende Staatsverschuldung und die hohe Arbeitslosigkeit besorgniserregend.

Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission die neue „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ für den Westbalkan.

Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union. Die Erweiterungspolitik der EU muss einen wesentlichen Bestandteil der umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 bilden, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 und in seinem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union dargelegt wurde.

In der Strategie sind die Prioritäten und Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt, damit die besonderen und wichtigen Herausforderungen, vor denen der westliche Balkan steht, bewältigt werden können. Insbesondere sind grundlegende Reformen und gutnachbarliche Beziehungen erforderlich. Die Kommission betont, dass auch die Entscheidungsträger in der Region keine Zweifel bezüglich ihrer strategischen Zielsetzung und ihres Engagements aufkommen lassen dürfen

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen alle Länder des westlichen Balkans **umfassende Reformen** in zentralen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Regierungsführung durchführen. Bei den Justizreformen, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Reform der öffentlichen Verwaltung müssen konkrete Ergebnisse erreicht und die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen muss deutlich verbessert werden.

Kritisiert wird generell nach wie vor unter anderem eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft, Korruption und ungelöste zwischenstaatliche Konflikte. Wirtschaftsreformen

müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Arbeitslosenquoten angegangen werden.

Alle Länder müssen vor dem Beitritt zur EU offene Fragen wie insbesondere Grenzstreitigkeiten lösen. So ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo erforderlich, damit beide auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranschreiten können.

Mit sechs Leitinitiativen der Kommission soll die Zusammenarbeit der EU mit der Region in einer Reihe von Bereichen weiter gestärkt und der Transformationsprozess im westlichen Balkan unterstützt werden. Diese Leitinitiativen zielen auf spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse ab: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale Agenda, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen. Für diese Bereiche sind im Zeitraum 2018 bis 2020 konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Serbien und **Montenegro** könnten aus Sicht der EU-Kommission bereits 2025 der Europäischen Union beitreten. Die Kommission betont gleichzeitig, dass das Voranschreiten auf dem Weg in die EU ein objektiver und leistungsbezogener Vorgang ist und von den konkreten Ergebnissen abhängt, die von den einzelnen Ländern erreicht werden. Die Beitrittsperspektive der beiden Länder hängt letztlich davon ab, ob sie einen starken politischen Willen zeigen, echte und nachhaltige Reformen durchführen und Streitigkeiten mit ihren Nachbarn endgültig beilegen.

Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien machen erhebliche Fortschritte auf ihrem Weg in die EU und die Kommission ist bereit, Empfehlungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszuarbeiten, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Die Kommission wird auch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Bosnien und Herzegowinas beginnen, sobald das Land den Fragebogen der Kommission ausführlich und vollständig beantwortet hat. Mit kontinuierlichen Anstrengungen und nachdrücklichem Engagement könnte sich Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidat qualifizieren. Das Kosovo hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nachhaltige Fortschritte zu erzielen und kann, sofern es die objektiven Umstände erlauben, auf seinem Weg in die EU vorankommen

„Aufnahmefähigkeit“ der EU

Die Kommission geht auch auf die Notwendigkeit ein, dass auch die EU selbst - **auch in institutioneller und finanzieller Hinsicht** - darauf vorbereitet sein muss, neue Mitglieder aufzunehmen, wenn diese die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllen. Die EU muss stärker, solider und effizienter werden, bevor sie größer werden kann.

Um eine wirksame Beschlussfassung zu gewährleisten, müsse das Verfahren der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat für die Politikfelder genutzt werden, in denen dies bereits vorgesehen ist. Zudem wird die Europäische Kommission im dritten Quartal 2018 Möglichkeiten zur weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vorstellen, wie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt. Es sollte ein wirksameres System eingerichtet werden, um gegen systemische Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit oder Verstöße gegen diese in EU-Mitgliedstaaten vorgehen zu können. Eine entsprechende Initiative der Kommission ist im Oktober 2018 zu erwarten. Schließlich müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten den Beitritt anderer Kandidaten des westlichen Balkans nicht blockieren können.

Zur Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und zur Unterstützung eines reibungslosen Übergangs zur Mitgliedschaft ist eine angemessene Mittelausstattung unverzichtbar. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Mittelausstattung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 schrittweise aufzustocken, soweit Umschichtungen dies innerhalb des geltenden Finanzrahmens zulassen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Mrd. Euro an Heranführungshilfe für die westlichen Balkanländer vorgesehen - zusätzlich zu den fast 9 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2007-2017 bereitgestellt wurden (Quelle: Europäische Kommission).

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- ▶ **Politisch:** institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- ▶ **Wirtschaft:** funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- ▶ **Recht:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion übernehmen.
- ▶ **"Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar."** (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium") Dieses Kriterium bezieht sich nach Ansicht des BMAA sowohl auf die institutionelle als auch auf die strukturell-finanzielle Seite einer Mitgliedschaft

Die „Intergrationsfähigkeit“ der EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthielt auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelte. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig **„Folgenabschätzungen“** erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich,
Stabsabteilung EU-Koordination,
1045 Wien, Wiedner Hauptstr. 63
Für den Inhalt verantwortlich:
MMag. Christian Mandl
Autor(en): Mag. Micaela Kleedorfer
Zugunsten der besseren Lesbarkeit
wurde auf eine durchgängige
geschlechterspezifische
Schreibweise verzichtet.
2/2018

Anhang: Übersicht über den Verhandlungsstand Jänner 2018

Kapitel	Kapitel eröffnet	Kapitel vorl. abgeschlossen
1. Freier Warenverkehr	20.6.2017	-
2. Freizügigkeit der Arbeitnehmer	11.12.2017-	-
3. Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr	11.12.2017-	-
4. Freier Kapitalverkehr	24.6.2014	-
5. Vergaberecht	18.12.2013	-
6. Gesellschaftsrecht	18.12.2013	-
7. Schutz geistiger Eigentumsrechte	31.3.2014	-
8. Wettbewerbsrecht	-	-
9. Finanzdienstleistungen	22.6.2015	-
10. Informationsgesellschaft und Medien	31.3.2014	-
11. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	13.12.2016	-
12. Lebensmittelsicherheit, Veterinärpolitik und Pflanzenschutz	30.6.2016	-
13. Fischerei	30.6.2016	-
14. Verkehrspolitik	21.12.2015	-
15. Energie	21.12.2015	-
16. Steuerpolitik	30.3.2015	-
17. Wirtschafts- und Währungspolitik	-	-
18. Statistiken	16.12.2014	-
19. Sozialpolitik und Beschäftigung	13.12.2016	-
20. Unternehmens- und Industriepolitik	18.12.2013	-
21. Transeuropäisches Verkehrsnetz	22.6.2015	-
22. Regionalpolitik und Koordination der strukturpol. Instrumente	20.6.2017	-
23. Justiz und Grundrechte	18.12.2013	-
24. Justiz, Freiheit und Sicherheit	18.12.2013	-
25. Wissenschaft und Forschung	18.12.2012	18.12.2012
26. Bildung und Kultur	15.4.2012	15.4.2012
27. Umwelt	-	-
28. Verbraucher- und Gesundheitsschutz	16.12.2014	-
29. Zollunion	16.12.2014	-
30. Außenbeziehungen	30.3.2015	30.6.2017
31. Außenpolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik	24.6.2014	-
32. Finanzkontrolle	24.6.2014	-
33. Finanz- und Haushaltsbestimmungen	16.12.2014	-
34. Institutionen		
35. Andere Fragen		
Insgesamt	28	3

MONTENEGRO

ON THE PATH TOWARDS THE EU

TRADE & INVESTMENT (€)

→ The EU is Montenegro's biggest trading partner

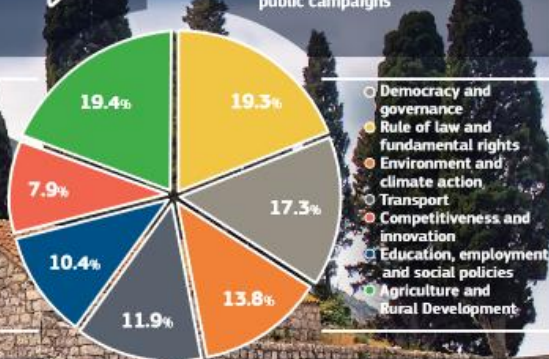


MOBILITY & EMPOWERMENT

- Visa-free travel to the EU since December 2009
- 17.3% of EU funding for transport 2014-2020
- The EU helps raise awareness on gender issues and economic empowerment through public campaigns

SUPPORT FOR KEY SECTORS 2014-2020 (€270 MILLION)

*INDICATIVE



EU FUNDING

- €235.7 million in EU pre-accession funds 2007-2013
- €270 million in EU pre-accession funds 2014-2020
- Since 2009 Euro 69 Million in Western Balkans Investment Fund grants have leveraged connectivity investments worth over Euro 470 Million

GETTING CLOSER TO EU STANDARDS

- June 2013: Montenegro adopts comprehensive Action Plans on rule of law reforms
- Guidance provided to Montenegro on challenging policy areas, e.g. environment and climate change, competition policy, agricultural and rural development
- Strengthening public administration across all chapters

KEY MILESTONES

DECEMBER 2009

Entry into force of visa liberalisation

MAY 2010

Entry into force of the Stabilisation and Association Agreement

DECEMBER 2010

Candidate country status granted

JUNE 2012

EU Accession Negotiations opened
Negotiating framework adopted

JUNE 2017

After five years of accession negotiations and 13 Accession Conferences 28 out of 35 negotiating chapters have been opened, out of which 3 are provisionally closed

ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement | facebook.com/EUnear | twitter.com/eu_near



Quelle: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/countries/detailed-country-information/montenegro_en